

Amtsblatt

Satzung über den Klimabeirat der Stadt Nürnberg (Klimabeiratssatzung – KliBS)

Vom 17. April 2026

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2025 (GVBl. S. 637), folgende Satzung:

Inhaltsübersicht:

- § 1 Aufgaben
- § 2 Besetzung und Amtszeit
- § 3 Vorsitz
- § 4 Geschäftsführung
- § 5 Geschäftsgang
- § 6 Inkrafttreten

§ 1 Aufgaben

(1) Die Stadt bildet einen Klimabeirat als öffentliche kommunale Einrichtung.

(2) Der Klimabeirat wird vom Stadtrat berufen, um die Stadt Nürnberg hinsichtlich der Fortentwicklung und Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzepts zu beraten und um Impulse für den Transformationsprozess zu einer klimaneutralen Stadt zu geben. Er ist kritisch-konstruktiver Begleiter sowie Kompetenzgremium im Bereich Klimaschutz für den ehrenamtlichen Stadtrat und die Stadtverwaltung. Der Klimabeirat unterstützt als wichtiger Multiplikator den notwendigen Transfer des Themas Klimaschutz in die Stadtgesellschaft und bringt umgekehrt Stimmen aus der Stadtgesellschaft in Stadtrat und -verwaltung.

Der Klimabeirat kann insbesondere Empfehlungen geben zu:

- Grundsatzentscheidungen im Bereich des städtischen Klimaschutzes;
- städtischen Klimaschutzmaßnahmen und deren Priorisierung;
- Entwicklung und Fortschreibung von Szenarien, Klimaschutzstrategien und -konzepten;
- Evaluierung und Optimierung bestehender Projekte und Prozesse;
- Prozessen und Gremien zur Verankerung von Klimaschutz in der Stadtverwaltung sowie der Stadtgesellschaft.

(3) Der Klimabeirat ist ein unabhängiges Gremium. In ihm vollzieht sich eigenständige Meinungsbildung.

(4) Der Klimabeirat kann zu allen in seinen Sitzungen behandelten Themen Empfehlungen an die Stadtverwaltung unterbreiten sowie Stellungnahmen an die Gremien des Stadtrats abgeben.

(5) Der Klimabeirat kann seine Empfehlungen und Stellungnahmen in Form von Pressemitteilungen oder in anderer Weise über die Geschäftsführung veröffentlichen lassen und somit einen Beitrag zur öffentlichen Diskussion und Meinungsbildung leisten.

(6) Sofern in den Sitzungen des Stadtrates oder seiner Ausschüsse wichtige Angelegenheiten, die die Aufgaben des Klimabeirats betreffen, auf der Tagesordnung stehen, kann der Klimabeirat eines seiner Mitglieder zu den Sitzungen entsenden. Das entsandte Mitglied nimmt an den Sitzungen mit beratender Stimme teil, hat als Sachverständige bzw. Sachverständiger entsprechendes Rederecht im Ausschuss und vertritt dort die Auffassung des Klimabeirates. Über die Entsendung hat der Klimabeirat zu beschließen.

§ 2 Besetzung und Amtszeit

(1) Der Beirat besteht aus bis zu 15 Mitgliedern aus der Zivilgesellschaft, der Wirtschaft und der Wissenschaft. Der für das Thema Klimaschutz zuständige Geschäftsbereich hat das Vorschlagsrecht für alle Mitglieder. Der Klimabeirat kann auf Basis eines Beschlusses mit einfacher Mehrheit eigene Vorschläge für Beiratsmitglieder machen. Die Berufung der Organisationen oder Einzelpersonen erfolgt durch den bei der Stadt Nürnberg für das Thema Klimaschutz zuständigen Geschäftsbereich. Die Berufung der Mitglieder erfolgt ausschließlich aufgrund ihrer fachlichen und persönlichen Qualifikation.

(2) Jede der berufenen Organisationen benennt eine Person als feste Vertretung.

(3) Im Sinne der personellen Konstanz darf jede für den Klimabeirat berufene Organisation oder Einzelperson für den Verhinderungsfall ein stellvertretendes Mitglied benennen.

(4) Jeweils nach Ablauf von drei Jahren erfolgt eine Auswahl der Mitglieder für die folgenden drei Jahre. Eine Wiederberufung ist möglich.

(5) Der Klimabeirat kann dem Stadtrat aus triftigem Grund Vorschläge zum Ausschluss von Beiratsmitgliedern unterbreiten. Für den Ausschluss von Beiratsmitgliedern bedarf es zunächst eines Beschlusses mit einfacher Mehrheit durch den Beirat.

(6) Die Mitglieder üben ihr Amt ehrenamtlich aus.

§ 3 Vorsitz

Der Beirat wählt aus seiner Mitte für die Dauer seiner Amtszeit eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden sowie zwei Stellvertreterinnen oder Stellvertreter, die den Beirat nach außen vertreten.

§ 4 Geschäftsführung

(1) Die Geschäftsführung des Beirates liegt bei dem für das Thema Klimaschutz zuständigen Geschäftsbereich.

(2) Die Einladung zu den Sitzungen erfolgt durch den für das Thema Klimaschutz zuständigen Geschäftsbereich im Benehmen mit dem oder der Vorsitzenden auf Grund der gemeldeten Tagesordnungspunkte. Der für das Thema Klimaschutz zuständige Geschäftsbereich ist außerdem zuständig für die Abwicklung des gesamten Schriftverkehrs, die Organisation und Schriftführung der Sitzungen sowie für die Weiterleitung der Empfehlungen und Stellungnahmen des Klimabeirats.

(3) Die Sitzungen finden in der Regel einmal im Vierteljahr, nach Bedarf oder aus besonderem Anlass statt. Die Termine für das darauffolgende Jahr werden dem Beirat in der letzten Sitzung des Jahres mitgeteilt.

§ 5 Geschäftsgang

(1) Die Einladung zu den Sitzungen des Beirats erfolgt mit Bekanntgabe der Tagesordnung mindestens zwei Wochen vor dem Sitzungstermin. Die Tagesordnung wird durch die Geschäftsführung erstellt. Jedes Mitglied des Klimabeirats ist berechtigt, bei der Geschäftsstelle bis spätestens drei Wochen vor dem Sitzungstermin Tagesordnungspunkte unter Beifügung von Erläuterungen anzumelden. Eine Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung am Tag der Sitzung ist mit Zustimmung des Beirats möglich.

(2) Der Klimabeirat ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder rechtzeitig geladen wurden und mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder des Klimabeirats anwesend ist. Ist eine Abstimmung über einen im Klimabeirat behandelten Sachverhalt mangels Beschlussfähigkeit nicht möglich, so kann der Klimabeirat in der nächsten Sitzung über denselben Sachverhalt nochmals abstimmen. In diesem Fall ist der Klimabeirat ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden Beiratsmitglieder beschlussfähig. Bei der zweiten Einladung ist auf diese Bestimmung hinzuweisen. Der Klimabeirat beschließt in Präsenzsitzungen oder Online-Meetings sowie bei Bedarf im Umlaufverfahren.

(3) Entscheidungen werden mit einfacher Mehrheit in offener Abstimmung getroffen. Bei Stimmen-

gleichheit ist ein Antrag abgelehnt. Abstimmungsergebnisse und ggf. abweichende Positionen werden in den Stellungnahmen kenntlich gemacht. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Eine Stimmrechtsübertragung an weitere Personen per Vollmacht ist nicht zulässig.

(4) Die Sitzungsleitung obliegt dem für das Thema Klimaschutz zuständigen Geschäftsbereich.

(5) Die Sitzungen des Beirats sind grundsätzlich nichtöffentlich. Beiratsmitglieder können beantragen, Tagesordnungspunkte in einen öffentlichen Sitzungsteil zu verlegen. Die Mitglieder des Klimabeirats verpflichten sich zur Verschwiegenheit, sofern in den Beiratssitzungen als vertraulich oder nichtöffentlich vermerkte Dokumente, Informationen und Themen behandelt werden. Auf vertrauliche Themen ist in der Sitzung explizit hinzuweisen.

(6) Auf Vorschlag der Beiratsmitglieder kann eine themenbezogene Einladung von Sachverständigen aus den teilnehmenden Institutionen oder sonstigen Dritten als Gäste bei Sitzungen erfolgen. Die Geschäftsführung ist darüber mindestens zwei Wochen vor der jeweiligen Sitzung zu informieren.

(7) Der für das Thema Klimaschutz zuständige Geschäftsbereich informiert den Klimabeirat vorab zu im Stadtrat oder seinen Ausschüssen anstehenden Beschlüssen mit Klimarelevanz, damit dieser Stellung beziehen kann. Bei Bedarf können die jeweils thematisch zuständigen Dienststellen der Verwaltung durch den für das Thema Klimaschutz zuständigen Geschäftsbereich zu Beiratssitzungen eingeladen werden.

(8) Der Umweltausschuss als fachlich zuständiges Gremium des Stadtrats ist außerdem regelmäßig über die Arbeit des Klimabeirats zu informieren.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft.

Vorstehende Satzung wurde vom Stadtrat am 15. April 2026 beschlossen.

Nürnberg, 17. April 2026
Stadt Nürnberg

Marcus König
Oberbürgermeister



Flächennutzungsplan der Stadt Nürnberg mit integriertem Landschaftsplan (FNP), 29. Änderung: Bereich nördlich der Muggenhofer Straße wird wirksam

Das Gebiet zwischen Muggenhofer Straße, Kleingartenanlage „Fuchsloch“, Pegnitztal und Bahnlinie Nürnberg Ost-Großmarkt soll als urbanes Stadtteilquartier entwickelt werden. Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die städtebauliche Neuordnung wurde das Bebauungsplanverfahren Nr. 4543 A „AEG-Nordareal“ eingeleitet. Der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan (FNP) stellt in diesem Bereich gewerbliche Bauflächen dar. Die im Bebauungsplan geplanten Festsetzungen können deshalb nicht aus dem wirksamen FNP entwickelt werden. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans ist daher gleichzeitig der FNP zu ändern (künftige Darstellung: gemischte Baufläche, Grünfläche). Die Änderung erfolgt im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB).

Der Umgriff des Änderungsbereiches ergibt sich aus dem abgedruckten Lageplan.

Die Stadt Nürnberg hat mit Beschluss des Stadtrats vom 28.01.2026 die 29. Änderung des FNP festge-

stellt. Sie wurde von der Regierung von Mittelfranken mit Bescheid vom 23.03.2026 genehmigt (§ 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)).

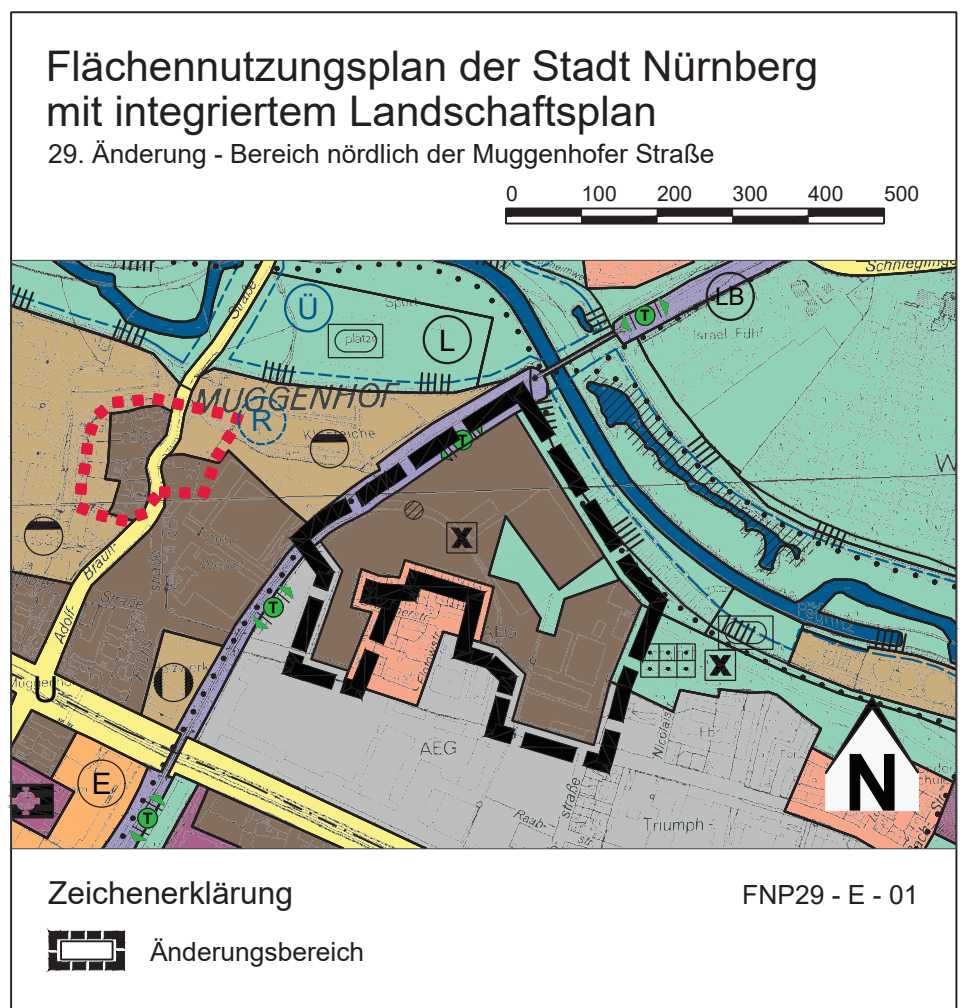
Mit dieser Bekanntmachung wird die 29. Änderung des FNP für den Bereich nördlich der Muggenhofer Straße wirksam (§ 6 Abs. 5 BauGB).

Die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung, Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung kann im Stadtplanungsamt, Lorenzer Straße 30, 90402 Nürnberg, Zimmer 105 während der Zeit des Publikumsverkehrs von jedermann eingesehen werden. Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft gegeben.

Zudem stehen die Unterlagen auf der Internetseite des Stadtplanungsamts unter www.fnp.nuernberg.de zur Verfügung.

Auf Folgendes wird hingewiesen:

1. Die Behörden auf ihre Mitwirkungspflicht gemäß § 4 Abs. 3 BauGB.
2. Unbeachtlich werden
 - eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften



über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,

- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Nürnberg (Stadtplanungsamt, Lorenzer Str. 30, 90402 Nürnberg) unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

**Nürnberg, 25.03.2026
Stadt Nürnberg**

**gez.
Dengler
Stadtplanungsamt**



Bebauungsplan Nr. 4543 A „AEG-Nordareal“ tritt in Kraft

Ziel der Planung ist die Entwicklung eines attraktiven urbanen Wohnquartiers in relativ hoher Dichte mit vielfältig nutzbaren Freiräumen sowie Fuß- und Radwegeverbindungen durch das Gebiet und zur Pegnitztaue.

Der Stadtplanungsausschuss hat am 19.12.2025 gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) den Bebauungsplan Nr.4543 A „AEG-Nordareal“ für ein Gebiet zwischen Muggenhofer Straße, südöstlich der Bahnlinie Nürnberg Ost-Großmarkt, südwestlich der Pegnitz und westlich der Kleingartenanlage Fuchsloch als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan mit Begründung, Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung kann im Stadtplanungsamt, Lorenzer Straße 30, 90402 Nürnberg, Zimmer 105 während der Zeit des Publikumsverkehrs von jedermann eingesehen werden. Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft gegeben.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft (§ 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB).

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans wird durch den abgedruckten Lageplan kenntlich gemacht.

Auf Folgendes wird hingewiesen:

1. Die Behörden auf ihre Mitwirkungspflicht gemäß § 4 Abs. 3 BauGB.
2. Etwaige Entschädigungen können verlangt werden, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Entschädigungsberechtigte können die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass sie die Leistung der Entschädigung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen (vgl. § 44 Abs. 1 und 2 BauGB) beantragen. Auf § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB wird hingewiesen. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die vorgenannten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird (§ 44 Abs. 4 BauGB).

3. Unbeachtlich werden

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,

- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Nürnberg (Stadtplanungsamt, Lorenzer Str. 30, 90402 Nürnberg) unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

**Nürnberg, 13.04.2026
Stadt Nürnberg**

**gez.
Marcus König
Oberbürgermeister**



Veröffentlichung im Internet der 31. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Nürnberg mit integriertem Landschaftsplan

Ziel der 31. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan (FNP) ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung des Bebauungsplans Nr. 4544 „Virnsberger Straße“ aus dem Flächennutzungsplan (§ 8 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)).

Das im Geltungsbereich liegende Gewerbegebiet soll dadurch in ein eingeschränktes und ein Gewerbegebiet nach § 8 Abs. 1 BauNVO gegliedert werden. Durch die 31. FNP-Änderung wird für den Änderungsbereich die Darstellung von Sonderbaufläche zu einer gewerblichen Baufläche geändert.

Die Aufstellung der FNP-Änderung erfolgt im Parallelverfahren gemäß (§ 8 Abs. 3 Nr. 1 BauGB). Somit ist im Sinne des § 8 Abs. 2 BauGB sichergestellt, dass der in Aufstellung befindliche Bebauungsplan Nr. 4544 „Virnsberger Straße“ aus dem FNP entwickelt ist.



LAGEPLAN ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 4543 A "AEG-NORDAREAL" für ein Gebiet zwischen Muggenhofer Straße, südöstlich der Bahnlinie Nürnberg Ost-Großmarkt, südwestlich der Pegnitz und westlich der Kleingartenanlage Fuchsloch

■ ■ ■ ■ ■ Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Stadtplanungsamt / Verbindliche Bauleitplanung

Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung / Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 15.04.2026 den Entwurf zur 31. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan gebilligt. In gleicher Sitzung wurde zudem beschlossen, den Geltungsbereich so einzuschränken, wie es sich aus dem vorliegenden Planentwurf ergibt, sowie die Veröffentlichung im Internet des Entwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Ebenso hat der Stadtplanungsausschuss am 26.03.2026 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 4544 „Virnsberger Straße“ im Internet zu veröffentlichen.

Der Umgriff des Änderungsbereiches ergibt sich aus dem abgedruckten Lageplan. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht sowie allen umweltrelevanten Stellungnahmen wird vom 23.04.2026 bis einschließlich 26.05.2026 im Internet veröffentlicht und liegt zusätzlich öffentlich aus.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und werden zur Verfügung gestellt (§ 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB):

1. Begründung zur Flächennutzungsplanänderung vom 10.02.2026
2. Umweltbericht zur Flächennutzungsplanänderung vom 02.02.2026
3. Eingegangene umweltrelevante Stellungnahmen
 3. a Von Behörden und Ämtern

Die o.a. Unterlagen enthalten umweltbezogene Informationen zu den folgenden Themenfeldern:

Übergeordnete Vorgaben:

- o Landschaftsplanerische Vorgaben der Landes- und Regionalplanung **1 / 2**
- o Aussagen aus dem Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP) zu übergeordneten naturschutzfachlichen Zielen **2 / 3a**

Schutzgut Fläche:

- o Aussagen zur Inanspruchnahme von Flächen **1 / 2 / 3a**

Schutzgut Boden:

- o Aussagen zu Geologie und Hydrologie (geologische Ausgangssituation) **2**

Schutzgut Wasser:

- o Aussagen zu Grundwasser, Untergrundsichtung, Versickerung (hydrologischen Ausgangssituation) **2 / 3a**
- o Grundaussagen zum geplanten Versickerungskonzept **1 / 2 / 3a**

Schutzgut Pflanzen

- o Beschreibung der vorhandenen Vegetation (Kartierung) **2**
- o Beurteilung der biologischen Vielfalt **2**
- o Aussagen zu Auswirkungen der geplanten Bebauung auf die vorhandene Vegetation (Eingriffsintensität) **2 / 3a**
- o Ermittlung des naturschutzrechtlichen Ausgleichsbedarfs und der Minimierungsmaßnahmen **2**
- o Darstellung von Ausgleichsmaßnahmen **2**

Schutzgut Tiere:

- o Aussagen zum vorhandenen Artvorkommen, den geschützten Arten und deren Fortpflanzungs- und Ruhestätten **2**
- o Aussagen zu Auswirkungen der Planung auf geschützte Arten (artenschutzrechtliche Bewertung des Vorhabens (einzelne Arten und Gesamtvorhaben)) **1 / 2**
- o Darlegung/ Beschreibung von vorgesehenen Konfliktvermeidungs-, Minderungs- und CEF-Maßnahmen (zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität) **2**
- o Beschreibung der geplanten Ausgleichsmaßnahmen **2**

Schutzgut Landschaftsbild:

- o Aussagen zum Landschaftsbild sowie zur Bewertung/Einstufung der Planung **1 / 2**

Schutzgut Mensch (Erholung, Gesundheit: Lärm, Störfallvorsorge):

- o Aussagen zu vorhandenen Lärmbelastungen (Straßen- und Schienenverkehrslärm, Industrie- und Gewerbelärm) sowie Beurteilung und Bewertung der Belastungen im Kontext der geplanten Nutzungen **1 / 2 / 3a**
- o Aussagen zu möglichen aktiven und passiven Schallschutzmaßnahmen zum Schutz vor Verkehrs- und Gewerbe- bzw. Industrielärm **1 / 2 / 3a**
- o Aussagen zur Störfallvorsorge **1 / 2**

Schutzgut Klima/Luft:

- o Aussagen zu Kaltluftabflussbahnen, Darstellung Bestand und Bewertung der klimatischen Ausgangssituation im Änderungsbereich sowie Bewertung/ Einstufung der Planung **1 / 2**
- o Aussagen zur Lufthygiene **1 / 2 / 3a**

Schutzgut Kultur/Sachgüter:

- o Aussagen zu Bau- und Bodendenkmälern im Änderungsbereich und in der Umgebung **1 / 2**

Sonstige umweltrelevante Informationen

- o Darlegung der Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern **2**
- o Prognose des Umweltzustands unter Berücksichtigung der Durchführung der Planung und einer Null-Variante sowie Diskussion anderer Varianten innerhalb des Änderungsbereichs **2**

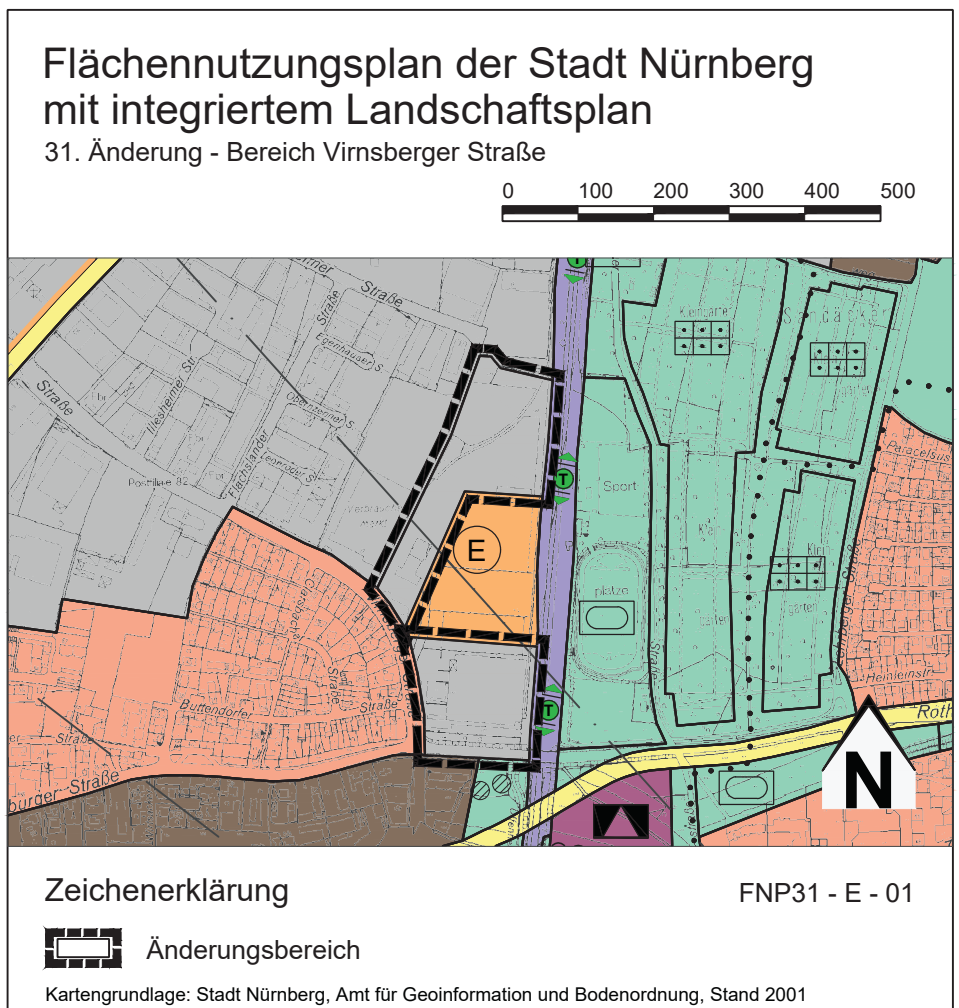
Veröffentlichung im Internet

Die Unterlagen können vom 23.04.2026 bis einschließlich 26.05.2026 auf der Internetseite des Stadtplanungsamts unter

<https://www.nuernberg.de/internet/stadtplanung/oeffentlichkeitsbeteiligung.html>

eingesehen werden.

Gleichzeitig können die Unterlagen im Stadtplanungsamt, Lorenzer Straße 30, 90402 Nürnberg, im 1. Obergeschoss (Zimmer 105, bitte Eingang Stadtplanungsamt benutzen) im o.g. Zeitraum während



der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 7.00 bis 17.00 Uhr) eingesehen werden. Auskünfte zur Planung werden nach vorheriger Terminvereinbarung durch das Stadtplanungsamt erteilt. Die Terminvereinbarung kann telefonisch unter 0911 231 744 18 oder unter 0911 231 39103, sowie per Mail unter stpl-verfahren@stadt.nuernberg.de erfolgen.

Während der Frist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Abgabe der Stellungnahmen soll elektronisch über die Dialogfunktion auf der Internetseite oder per E-Mail erfolgen. Bei Bedarf ist die Abgabe der Stellungnahme auch in anderer schriftlicher Form sowie während der Dienststunden zur Niederschrift möglich. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Nürnberg deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 5 Satz 1 BauGB).

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist bei einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Dies wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Stadt Nürnberg – Stadtplanungsamt



Veröffentlichung im Internet des Bebauungsplan-Entwurfs Nr. 4544 „Virnsberger Straße“

Die Eigentümerin möchte auf diesem Areal Logistik- sowie Einzelhandelsflächen, inklusive einem Nahversorger errichten: das sogenannte City-Logistik-Hub.

Die Baugenehmigungen zur Errichtung der Logistikhallen im Westen wurden im Februar 2025 erteilt und diese befinden sich derzeit im Bau. Der Neubau eines Nahversorgers mit geregelter Verkaufsflächenobergrenze sowie daran angrenzende gewerbliche Nutzung werden nach und nach realisiert.

Ziel des Bebauungsplans ist primär die Nutzungsgliederung des Gebietes zwischen großflächigem Einzelhandel und den klassischen gewerblichen Nutzungen.

Entlang der Virnsberger Straße werden eingeschränkte Gewerbegebiete festgesetzt, in denen nur Betriebe zulässig sind, die das angrenzende Wohnen nicht wesentlich stören. Durch eine entsprechende Regelung der Zufahrt zu den hier geplanten Logistikbetrieben von Norden über die Ipsheimer Straße, ist die Nutzung Logistik mit der Festsetzung „eingeschränktes Gewerbegebiet“ vereinbar.

Im Norden des Geltungsbereichs sollen uneingeschränkte Gewerbegebiete festgesetzt werden, die sich besonders für lärmintensivere Nutzungen eignen und innerhalb derer auch die Anlieferungszone für die Logistiktutzungen der eingeschränkten Gewerbegebiete liegen.

Für den geplanten Nahversorger soll ein „Sondergebiet großflächiger Einzelhandel“ festgesetzt werden, in dem nur Betriebe mit nahversorgungsrelevantem Sortiment zulässig sind. Für den bestehenden Elektrofachmarkt soll ebenfalls ein „Sondergebiet großflächiger Einzelhandel“ festgesetzt werden, zur Ansiedlung von Betrieben mit nicht zentrenrelevantem Sortiment.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus dem abgedruckten Lageplan.

Der Bebauungsplan-Entwurf Nr. 4544 „Virnsberger Straße“ für ein Gebiet zwischen Rothenburger Straße, Virnsberger Straße, Ipsheimer Straße und der Bahnlinie Nürnberg Rangierbahnhof – Fürth Hauptbahnhof wurde mit Beschluss des Stadtplanungsausschusses vom 26.03.2026 gebilligt. Ebenso wurde die Erweiterung des Geltungsbereichs in gleicher Sitzung beschlossen.

Der Entwurf wird vom 23.04.2026 bis einschließlich 26.05.2026 im Internet veröffentlicht (§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)) und liegt zusätzlich öffentlich aus.

Parallel dazu, findet das FNP-Änderungsverfahren statt.

1. Begründung zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 4544 vom 12.02.2026
2. Umweltbericht zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 4544 vom 02.02.2026
3. Eingegangene umweltrelevante Stellungnahmen
 3. a Von Behörden und Ämtern
4. Aktualisierung der Naturschutzfachlichen Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) vom 06.12.2023



LAGEPLAN ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 4544 "VIRNSBERGER STRASSE" für ein Gebiet zwischen Rothenburger Straße, Virnsberger Straße, Ipsheimer Straße und der Bahnlinie Nürnberg Rangierbahnhof - Fürth Hauptbahnhof

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
 Stadtplanungsamt / Verbindliche Bauleitplanung

Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung / Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet.

5. Artenschutz-Konzept für die geplanten Abbruchmaßnahmen und Neubebauung im Rahmen des B-Plan 4544 vom 30.07.2024
6. Baumbestandpläne und Freiflächengestaltungsplan vom Februar 2025

Die o.a. Unterlagen enthalten umweltbezogene Informationen zu den folgenden Themenfeldern:

Übergeordnete Vorgaben:

- o Landschaftsplanerische Vorgaben der Landes- und Regionalplanung **1 / 2 / 3a**
- o Aussagen aus dem Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP) zu übergeordneten naturschutzfachlichen Zielen **2 / 3a**

Schutzgut Fläche:

- o Aussagen zur Inanspruchnahme von Flächen **1 / 2 / 3a**

Schutzgut Boden:

- o Aussagen zu Geologie und Hydrologie (geologische Ausgangssituation) **2 / 3a /**

Schutzgut Wasser:

- o Aussagen zu Grundwasser, Untergrundsichtung, Versickerung (hydrologischen Ausgangssituation) **1 / 2 / 3a**
- o Grundaussagen zum geplanten Versickerungskonzept **1 / 2 / 3a**

Schutzgut Pflanzen

- o Beschreibung der vorhandenen Vegetation (Kartierung) **2 / 3a / 6**
- o Beurteilung der biologischen Vielfalt **2 / 3a**
- o Aussagen zu Auswirkungen der geplanten Bebauung auf die vorhandene Vegetation (Eingriffsintensität) **2 / 3a / 6**
- o Ermittlung des naturschutzrechtlichen Ausgleichsbedarfs und der Minimierungsmaßnahmen **1 / 2 / 3a**
- o Darstellung von Ausgleichsmaßnahmen **2 / 3a**

Schutzgut Tiere:

- o Aussagen zum vorhandenen Artvorkommen, den geschützten Arten und deren Fortpflanzungs- und Ruhestätten **2 / 4 / 5**
- o Aussagen zu Auswirkungen der Planung auf geschützte Arten (artenschutzrechtliche Bewertung des Vorhabens (einzelne Arten und Gesamtvorhaben)) **1 / 2 / 3a / 4 / 5**
- o Darlegung/ Beschreibung von vorgesehenen Konfliktvermeidungs-, Minderungs- und CEF-Maßnahmen (zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität) **1 / 2 / 4 / 5**
- o Beschreibung der geplanten Ausgleichsmaßnahmen **1 / 2 / 3a / 4 / 5**

Schutzgut Landschaftsbild:

- o Aussagen zum Landschaftsbild sowie zur Bewertung/Einstufung der Planung **1 / 2 / 3a**

Schutzgut Mensch (Erholung, Gesundheit: Lärm, Störfallvorsorge):

- o Aussagen zu vorhandenen Lärmbelastungen (Straßen- und Schienenverkehrslärm, Industrie- und Gewerbelärm) sowie Beurteilung und Bewertung der Belastungen im Kontext der geplanten Nutzungen **1 / 2 / 3a**
- o Aussagen zu möglichen aktiven und passiven Schallschutzmaßnahmen zum Schutz vor Verkehrs- und Gewerbe- bzw. Industrielärm **1 / 2**
- o Aussagen zur Störfallvorsorge **1 / 2**

Schutzgut Klima/Luft:

- o Aussagen zu Kaltluftabflussbahnen, Darstellung Bestand und Bewertung der klimatischen Ausgangssituation im Änderungsbereich sowie Bewertung/ Einstufung der Planung **1 / 2**
- o Aussagen zur Lufthygiene **1 / 2 / 3a**

Schutzgut Kultur/Sachgüter:

- o Aussagen zu Bau- und Bodendenkmälern im Änderungsbereich und in der Umgebung **2**

Sonstige umweltrelevante Informationen

- o Darlegung der Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern **2**
- o Prognose des Umweltzustands unter Berücksichtigung der Durchführung der Planung und einer Null-Variante sowie Diskussion anderer Varianten innerhalb des Änderungsbereichs **2**

Veröffentlichung im Internet

Die Unterlagen können vom 23.04.2026 bis einschließlich 26.05.2026 auf der Internetseite des Stadtplanungsamts unter

<https://www.nuernberg.de/internet/stadtplanung/oeffentlichkeitsbeteiligung.html>

eingesehen werden.

Gleichzeitig können die Unterlagen im Stadtplanungsamt, Lorenzer Straße 30, 90402 Nürnberg, im 1. Obergeschoss (Zimmer 105, bitte Eingang Stadtplanungsamt benutzen) im o.g. Zeitraum während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 7.00 bis 17.00 Uhr) eingesehen werden. Auskünfte zur Planung werden nach vorheriger Terminvereinbarung durch das Stadtplanungsamt erteilt. Die Terminvereinbarung kann telefonisch unter 0911 231 744 18 oder unter 0911 231 39103, sowie per Mail unter stpl-verfahren@stadt.nuernberg.de erfolgen.

Während der Frist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Abgabe der Stellungnahmen soll elektronisch über die Dialogfunktion auf der Internetseite oder per E-Mail erfolgen. Bei Bedarf ist die Abgabe der Stellungnahme auch in anderer schriftlicher Form sowie während der Dienststunden zur Niederschrift möglich. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Dies wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Stadt Nürnberg – Stadtplanungsamt



Straßenbenennung

Öffentliche Bekanntmachung von Straßenbenennungen gemäß Art. 52 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes.

In seiner Sitzung am **26.03.2026** hat der Verkehrsausschuss folgende Straßenbenennung beschlossen:

Die künftige Ringstraße auf dem Gelände der Technischen Universität Nürnberg wird als

Dr.-Berta-Ottenstein-Straße

(nach der Chemikerin und Medizinerin Dr. Berta Ottenstein, 1891-1956)

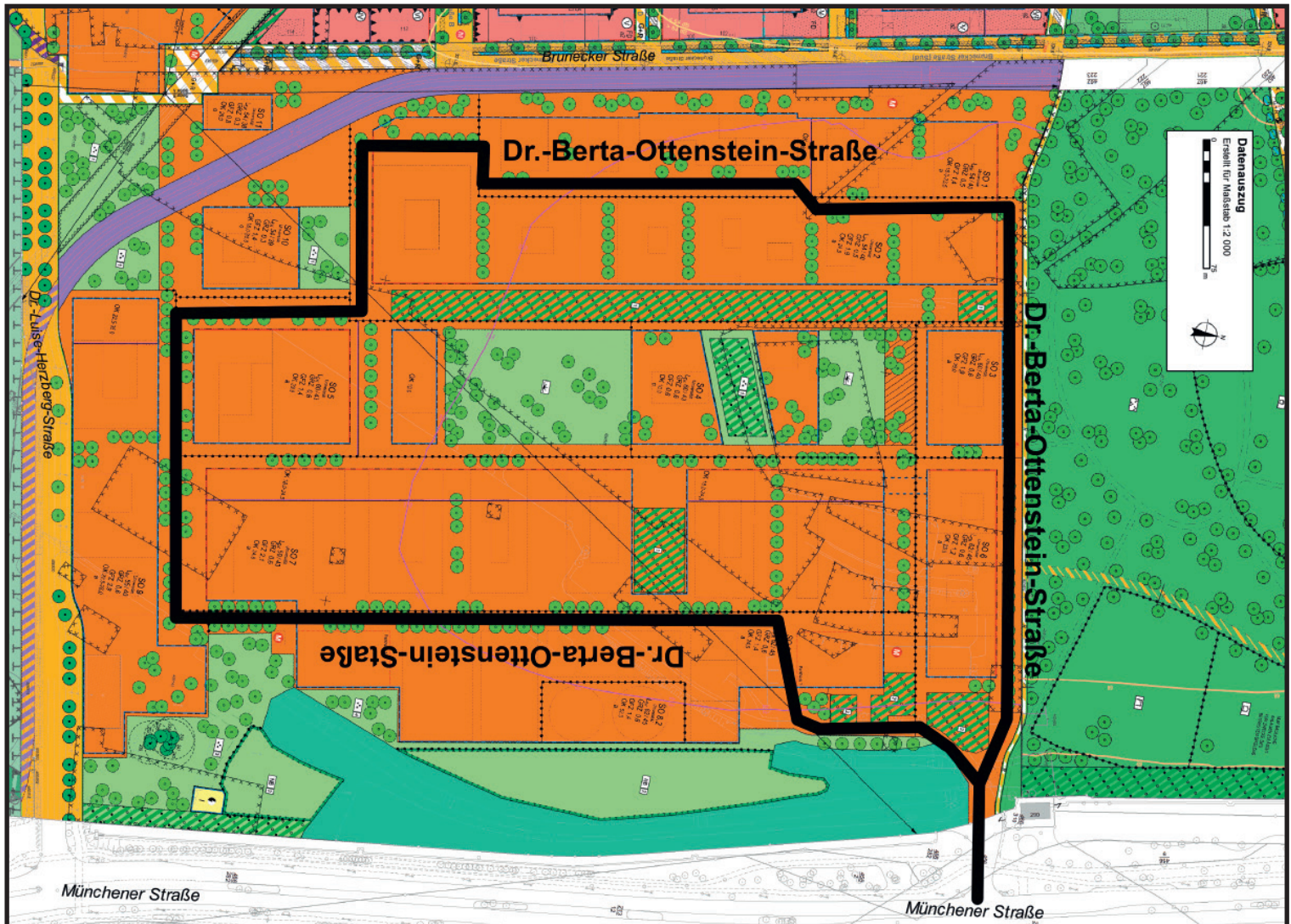
benannt.

Die Verfügung und Rechtsbehelfsbelehrung, die zugrundeliegenden Beschlüsse des Verkehrsausschusses vom 26.03.2026 sowie die Planunterlagen können beim Amt für Geoinformation und Bodenordnung der Stadt Nürnberg, Bauhof 5, 4. Stock, Zimmer 426, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Stadt Nürnberg

Amt für Geoinformation und Bodenordnung





**Anwesen Hochstraße 35,
Gemarkung/Flurnr.:
Kleinweidenmühle 61 / 6
Baugenehmigung für die Nutzungs-
änderung eines Lagers zu Pension im
Souterrain**

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg vom 08.04.2026, **Aktenzeichen B2-2023-860**, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen, und unter Zulassung von Abweichungen nach § 31 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach Art. 63 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) erteilt.

Da am Verfahren mehr als 20 Eigentümer oder Erbbauberechtigte von benachbarten Grundstücken beteiligt sind, wird die notwendige Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines**

Monats nach seiner Zustellung Klage bei dem Bayer. Verwaltungsgericht in Ansbach, Promenade 24-28, 91522 Ansbach, **schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form** erhoben werden.

Seit 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich **elektronisch** einreichen.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:
Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung der Klage entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten bei Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis:
Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung hat nach § 212 a Abs. 1 Bau-

gesetzbuch (BauGB) keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung) kann beim vorgenannten Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form gestellt werden.

Hinweise zur Akteneinsicht:
Beteiligte können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Mo., Di. und Do. 9.00 - 15.30 Uhr, Mi. und Fr. 9.00 - 12.30 Uhr) nach telefonischer Vereinbarung unter (0911) 231-43 76 im Amtsgebäude Johannesgasse 3, Zimmer 230, einsehen. Sie können auch einen Abdruck der Baugenehmigung schriftlich anfordern.

Stadt Nürnberg - Bauordnungsbehörde



Anwesen Katzwanger Straße 150, Gemarkung/Flurnr.: Gibitzenhof 472 Baugenehmigung für die Errichtung einer Großgarage in Stahlverbund- bauweise

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg vom 09.04.2026, **Aktenzeichen B2-2025-294**, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen, mit der Genehmigung zur Beseitigung bestimmter genau festgelegter Bäume erteilt.

Da am Verfahren mehr als 20 Eigentümer oder Erbbauberechtigte von benachbarten Grundstücken beteiligt sind, wird die notwendige Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage** bei dem Bayer. Verwaltungsgericht in Ansbach, Promenade 24-28, 91522 Ansbach, **schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form** erhoben werden.

Seit 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich **elektronisch** einreichen.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung der Klage entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten bei Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis:

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung hat nach § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung) kann beim vorgenannten Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form gestellt werden.

Hinweise zur Akteneinsicht:

Beteiligte können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Mo., Di. und Do. 9.00 - 15.30 Uhr, Mi. und Fr. 9.00 - 12.30 Uhr) nach telefonischer Vereinbarung unter (0911) 231-56 61 im Amtsgebäude Johannesgasse 3, Zimmer 21, einsehen. Sie können auch einen Abdruck der Baugenehmigung schriftlich anfordern.

Stadt Nürnberg - Bauordnungsbehörde



Anwesen Lindengasse 12, Gemarkung/Flurnr.: St. Johannis 204/13 Baugenehmigung für die Aufstockung auf ein bestehendes Wohngebäude

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg vom 09.04.2026, **Aktenzeichen V1-2022-34**, wurde der Vorbescheid für das oben genannte Vorhaben unter Zulassung von Abweichungen nach § 31 des Baugesetzbuches (BauGB) erteilt.

Da am Verfahren mehr als 20 Eigentümer oder Erbbauberechtigte von benachbarten Grundstücken beteiligt sind, wird die notwendige Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage** bei dem Bayer. Verwaltungsgericht in Ansbach, Promenade 24-28, 91522 Ansbach, **schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form** erhoben werden.

Seit 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich **elektronisch** einreichen.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung der Klage entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten bei Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis:

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung hat nach § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung) kann beim vorgenannten Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form gestellt werden.

Hinweise zur Akteneinsicht:

Beteiligte können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Mo., Di. und Do. 9.00 - 15.30 Uhr, Mi. und Fr. 9.00 - 12.30 Uhr) nach telefonischer Vereinbarung unter (0911) 231-1 04 64 im Amtsgebäude Johannesgasse 3, Zimmer 228, einsehen. Sie können auch einen Abdruck der Baugenehmigung schriftlich anfordern.

Stadt Nürnberg - Bauordnungsbehörde



Anwesen Poppelstraße 19, Gemarkung/Flurnr.: Wetzendorf 301 Baugenehmigung für die Modernisierung von 15 Mietwohnungen und Abbruch des bestehenden Daches und Aufstockung mit 2 Mietwohnungen, sowie Aufzugsanbau

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg vom 15.04.2026, **Aktenzeichen B2-2025-157**, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen, mit der Genehmigung zur Beseitigung eines genau festgelegten Baums und unter Zulassung von Abweichungen nach § 31 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach Art. 63 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) erteilt.

Da am Verfahren mehr als 20 Eigentümer oder Erbbauberechtigte von benachbarten Grundstücken beteiligt sind, wird die notwendige Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage** bei dem Bayer. Verwaltungsgericht in Ansbach, Promenade 24-28, 91522 Ansbach, **schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form** erhoben werden.

Seit 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich **elektronisch** einreichen.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung der Klage entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten bei Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis:

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung hat nach § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung) kann beim vorgenannten Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form gestellt werden.

Hinweise zur Akteneinsicht:

Beteiligte können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Mo., Di. und Do. 9.00 - 15.30 Uhr, Mi. und Fr. 9.00 - 12.30 Uhr) nach telefonischer Vereinbarung unter

(0911) 231-1 04 64 im Amtsgebäude Johannesgasse 3, Zimmer 228, einsehen. Sie können auch einen Abdruck der Baugenehmigung schriftlich anfordern.

Stadt Nürnberg - Bauordnungsbehörde



Anwesen Zeltnerstraße 29, Gemarkung/Flurnr.: Steinbühl 67 / 56 Baugenehmigung für die Teilung einer bestehenden Vereinsgaststätte in zwei Einheiten

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg vom 15.04.2026, **Aktenzeichen B2-2025-467**, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen erteilt.

Da am Verfahren mehr als 20 Eigentümer oder Erbbauberechtigte von benachbarten Grundstücken beteiligt sind, wird die notwendige Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage** bei dem Bayer. Verwaltungsgericht in Ansbach, Promenade 24-28, 91522 Ansbach, **schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form** erhoben werden.

Seit 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich **elektronisch** einreichen.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung der Klage entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten bei Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis:

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung hat nach § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung) kann beim vorgenannten Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach schriftlich, zur Niederschrift oder elektro-

nisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form gestellt werden.

Hinweise zur Akteneinsicht:

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung hat nach § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung) kann beim vorgenannten Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form gestellt werden.

Hinweise zur Akteneinsicht:

Beteiligte können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Mo., Di. und Do. 9.00 - 15.30 Uhr, Mi. und Fr. 9.00 - 12.30 Uhr) nach telefonischer Vereinbarung unter (0911) 231-75 91 im Amtsgebäude Johannesgasse 3, Zimmer 232, einsehen. Sie können auch einen Abdruck der Baugenehmigung schriftlich anfordern.

Stadt Nürnberg - Bauordnungsbehörde



Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz der Firma CSC Jäklechemie GmbH & Co.KG

Gegen das Vorhaben der Firma CSC Jäklechemie GmbH & Co.KG, mit Sitz in Nürnberg, das Chemikalienumschlaglager am Standort Matthiasstr. 3-7, 10-12 durch Neubau des Lösemittelanklagers mit Abfüll-, Misch- und Lagereinrichtungen incl. Betriebslabor wesentlich zu ändern, wurden keine Einwendungen erhoben. Der für Montag, den 18.05.2026, 9.00 Uhr, geplante Erörterungstermin entfällt daher gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 1 der 9. BImSchV.

Öffentliche Bekanntmachungen und Informationen zu diesem Genehmigungsverfahren werden auch auf der Internetseite <http://www.nuernberg.de/internet/umweltamt/bekanntmachung.html> veröffentlicht.

Stadt Nürnberg Umweltamt



Aufgebot verlorener Sparkunde

Die nachfolgend genannte Sparkunde ist, wie glaubhaft gemacht wurde, verloren gegangen.

Nr. der Sparkunde 3001751266

Für diese Sparkunde wird hiermit, gemäß Artikel 35 AGBGB, das Aufgebot und die Kontensperre angeordnet und der Inhaber der Sparkunde aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage der Sparkunde innerhalb von drei Monaten bei der Sparkasse Nürnberg anzumelden. Falls dies nicht geschieht, wird die Sparkunde für kraftlos erklärt.

Nürnberg, den 8. April 2026
SPARKASSE NÜRNBERG
Der Vorstand



LORENZ WUNNER
Holzbau · Zimmerei · Treppenbau
90441 Gustav-Adolf-Straße 46
☎ 66 24 10, Fax (09 11) 66 84 86
@ holzbau-wunner@web.de

ZAUBERHAFTES FENSTER & TÜREN
MÜLLER
Für Sanierung und Neubau
QUALITÄT
Beratung, Herstellung, Montage und Kundendienst aus einer Hand.
ERNST MÜLLER GmbH
Rother Straße 40 · 91575 Windsbach
Telefon (0 98 71) 67 77-0
www.mueller-windsbach.de

Vergabe von Bauleistungen und Leistungen durch die Stadt Nürnberg

Der Bau- und Vergabeausschuss hat am 05.02.2026 die Vergabe der nachstehend aufgeführten Lieferungen, Leistungen und Dienstleistungen beschlossen:

Art der Lieferung bzw. Leistung	Auftrag erteilt an Firma:
Rahmenvereinbarung über Persönliche Schutzausrüstung (PSA) für den Zeitraum 01.04.2026 – 31.03.2030	Adolf Würth GmbH & Co. KG, 74653 Künzelsau Reinshagen Technik GmbH & Co. KG, 90425 Nürnberg Hoffmann Nürnberg GmbH, 90471 Nürnberg Schwemmer & Dorn +Co. GmbH, 90763 Fürth Schuh Heublein e.K., 90459 Nürnberg
Generalsanierung der Ludwig-Uhland-Schule (UHS), Uhlandstr. 33, 90408 Nürnberg Hier: Vergabe der Baumeisterarbeiten	Tauber Bau Hochbau GmbH Rollnerstraße 180, 90425 Nürnberg
Generalsanierung der Ludwig-Uhland-Schule, Uhlandstr. 33, 90408 Nürnberg Hier: Vergabe Gewerk Fenster und Außentüren	Holzmanufaktur Marcus Riedel Glender Weg 8, 96486 Lautertal
Kongresshalle / Teilprojekt Grundsätzliche Nutzbarmachung und Substanzsicherung / Hier: Vergabe von Fassadenarbeiten	NÜTHEN Restaurierungen GmbH + Co.KG Anton-Lucius-Str. 14, 99085 Erfurt
U-Bahn Nürnberg U1, Notleitstelle Kafkastraße Hier: Vergabepaket 33 – Kälteanlagen	Grötsch Energietechnik GmbH Eichenhainstr. 17, 91217 Hersbruck
U-Bahn Nürnberg U1, Notleitstelle Kafkastraße Hier: Vergabepaket 18a, Vorgehängte hinterlüftete Fassade	Bedachung Gernert GmbH Mühlackerstr. 2, 97520 Röhlein
Bayernstr. 100, Kongresshalle Hier: Vergabe von Stahl-/Glaselementen	Niebuhr Stahlglastechnik GmbH An der breiten Gehre 31, 39638 Gardelegen

Öffentliche Ausschreibungen und Teilnahmewettbewerbe der Stadt Nürnberg

1.1 Beschaffer:
Stadt Nürnberg – Hochbauamt,
Marienortgraben 11, 90402 Nürnberg
Kontakt: Melanie Minnameier,
Telefon: +49 911/231-1 69 70,
E-Mail:
Melanie.Minnameier@stadt.nuernberg.de

2.1 Verfahren:
Titel: Muggenhofer Straße 172 -
Neubau Grundschule West
hier: **VgV Generalplanung**
Interne Kennung: 2025004503
Geplant ist der Neubau einer 3-zügigen Grundschule (insgesamt 12 Klassen für ca. 300 Schüler*innen), ergänzt durch ein Hortangebot für 225 Schüler*innen im Rahmen eines Kombimodells, sowie einer Einfachturnhalle. Auftragsgegenstand sind Generalplanerleistungen, bestehend aus den nachfolgend im Einzelnen ausgeführten Planungsleistungen.
Objektplanung Gebäude und Innenräume gem. § 34 HOAI Tragwerksplanung gem. § 51 HOAI, Technische Ausrüstung gem. § 55

HOAI für die Anlagengruppen 1-5, 7 (Küchenplanung) und 8
Die technischen Anlagen in Außenanlagen auf dem Grundstück sind im Rahmen der Technischen Ausrüstung mit zu planen Bauphysik gem. Anlage 1.2 zu § 3 HOAI für Wärmeschutz & Energiebilanzierung, Bauakustik und Raumakustik Brandschutz gem. AHO-Schriftenreihe Nr. 17 Nachhaltigkeitszertifizierung zur Erreichung des QNG-Siegels.
Hintergrund der Leistungen ist die beabsichtigte Vergabe der Bauleistungen an einen Generalunternehmer für den vorgefertigten Holzbau im Wege einer funktionalen Leistungsbeschreibung. Bei der Bauausführung übernimmt der Generalplaner die Bauoberleitung. Die erforderliche Mitwirkung der anderen Disziplinen zu den Leistungen der Nachhaltigkeitszertifizierung und für die Erreichung des QNG-Siegels und die dazu erforderliche interne Abstimmung im Planungsteam ist mit dem Honorar für Grundleistungen abgegolten und entsprechend einzukalkulieren.

Die Leistungen für den Abbruch der Bestandsgebäude und Herrichten des Grundstückes werden separat vergeben. Die Freianlagenplanung und die Planung der Förderanlagen wird ebenfalls separat beauftragt. Hier ist die notwendige Abstimmung im Rahmen der Planungsleistungen sowie hinsichtlich der späteren Bauausführung zu berücksichtigen.
Über diese einzelnen Planungsleistungen hinaus erbringt der Generalplaner folgende zusätzliche Leistungen:
- Wahrnehmen der zentralen Projektanlaufstelle
- Aufstellen und Fortschreiben integrierter Termin- und Kostenpläne
- Regelmäßige zusammengefasste Berichterstattung an den Auftraggeber
- Entscheidungs-, Änderungs- und Schnittstellenmanagement
Insbesondere obliegt dem Generalplaner die organisatorische und fachliche Koordination und Integration aller ihm übertragenen Planungsleistungen. Er schuldet ein in sich stimmiges Gesamtplanungsergebnis, bei dem alle

- Fachbeiträge zur bestmöglichen Erreichung der Projektziele konzertiert werden.
Es ist eine stufenweise Beaufragung vorgesehen. Stufe 1 beinhaltet LPH 1 und 2, alle weiteren LPH werden in einzelnen Stufen sukzessive abgerufen.
Termine Abschluss LPH 2, Kostenschätzung: 01/ 2027
Abschluss LPH 3,
Kostenberechnung: 07/ 2027
Einreichung Bauantrag: 08/ 2027
Baubeginn: 08/ 2028
Gesamtfertigstellung Bauwerk mit Außenanlagen: 09/ 2030
Verfahrensart:
Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb (EU); Dienstleistung - VgV
- 2.1.2 Erfüllungsort: 90429 Nürnberg
- 5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe:
Frist für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge: 18.05.2026, 23:59:00 Uhr
- 11.1 Informationen zur Bekanntmachung:
Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 14.04.2026
Die Vergabeunterlagen werden ausschließlich digital über die Deutsche eVergabe angeboten: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/23570366-5b85-41ae-8990-5a7107e43f47>
Alternativ finden Sie die Unterlagen unter Angabe des oben genannten Titels unter www.deutsche-eVergabe.de



- 1.1 Beschaffer:
Stadt Nürnberg – Hochbauamt,
Marienortgraben 11, 90402 Nürnberg
Kontakt: Sarah Leßner
Telefon: +49 911/231-2 37 84
E-Mail: Sarah.Lessner@stadt.nuernberg.de
- 2.1 Verfahren:
Titel: Zeppelinstraße 5, Lernort Zeppelinfeld - ehemaliger Bahnhof Dutzendteich, 2_3_131 **Metallbauarbeiten Stahlblechtüren KG**
Interne Kennung: 2026001735
Die Stadt Nürnberg hat mit den Bauten auf dem ehemaligen Reichsparteitagsgelände ein verantwortungsvolles Erbe von nationaler Bedeutung übernommen. Der Bahnhof Dut-

- zendteich ist der zentrale Anlaufpunkt für das Besuchspublikum des Lernortes Zeppelinfeld. Das Planungsfeld umfasst das ehemalige Bahnhofsgebäude mit offener Bahnsteighalle (Westflügel), zweigeschossigem Mittelbau und eingeschossigem Ostflügel. Ferner umfasst es die dazugehörigen Außenanlagen. Das Grundstück verläuft auf nordöstlicher Seite entlang der Gleise der Deutschen Bahn; im Südwesten wird es durch die Zeppelinstraße begrenzt (Länge gesamt ca. 220 m, Breite zw. ca. 18,0 m und 38,0 m). Die zwischen Beuthener und Zeppelinstraße gelegene Grün- und Verkehrsfläche kann in die Planungen für die Wegeführung mit einbezogen werden, fällt aber sonst nicht in den zu beplanenden Bereich. Das Gebäude selbst misst eine Gesamtlänge von ca. 72,0 m; die Flügelbauten sind ca. 11,0 bzw. 13,0 m breit, der Mittelbau ca. 17,0 m. Die Bahnsteighalle und der eingeschossige Ostflügel sind nicht unterkellert. Der Mittelbau ist zweigeschossig und unterkellert.
Hier: Planungsleistungen, Stahlblechtüren, Türen Zubehör und Wartung
Verfahrensart:
Offenes Verfahren (EU); Bauleistung - VOB
- 2.1.2 Erfüllungsort: 90471 Nürnberg
- 5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe:
Frist für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge: 13.05.2026, 09:00:00 Uhr
- 11.1 Informationen zur Bekanntmachung:
Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 13.04.2026
Die Vergabeunterlagen werden ausschließlich digital über die Deutsche eVergabe angeboten. Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/a997fc7b-be35-4077-8d05-64f642a40580>
Alternativ finden Sie die Unterlagen unter Angabe des oben genannten Titels unter www.deutsche-eVergabe.de



- 1.1 Beschaffer:
Offizielle Bezeichnung:
Stadt Nürnberg, U-Bahnbauamt
Art des öffentlichen Auftraggebers:

- Kommunalbehörde
Haupttätigkeiten des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung
- 2.1 Verfahren: Titel:
Notleitstelle Kafkastraße, U-Bahn Nürnberg:
Vergabepaket 769 - **Sicherheitsdienst**
Beschreibung: Für die Kontrolle der Baustelleneinrichtung und Zugang zum Gebäude ist ein Sicherheitsdienst erforderlich
Auftragsumfang:
1. Aufstellen eines Unterkunftscontainers
2. Pförtnerdienst
3. Brandwache
Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)
- 2.1.1 Zweck:
Art des Auftrags: Dienstleistung
Haupteinstufung (cpv):
Code Bezeichnung:
79710000-4 Dienstleistungen von Sicherheitsdiensten
- 2.1.2 Erfüllungsort: 90471 Nürnberg
- 5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe:
Frist für den Eingang der Angebote:
11.05.2026, 23:59:00 Uhr
- 11.1 Informationen zur Bekanntmachung:
Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 09.04.2026
Die Anforderung der vollständigen Vergabeunterlagen bzw. die Teilnahme am Vergabeverfahren ist nur noch elektronisch über den Projektsafe auf www.auftraege.bayern.de möglich.
Download der Vergabeunterlagen unter:
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.aspx?subProjectId=ShsTxvuBttc%253d>
Detailseite der Ausschreibung unter:
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/fb473eb7-9046-4bb0-8b14-70ddcc42608c>
- ◇
- 1.1 Beschaffer:
Offizielle Bezeichnung: Stadt Nürnberg vertreten durch **WBG KOMMUNAL GmbH**
Art des öffentlichen Auftraggebers:
Kommunalbehörde
Haupttätigkeiten des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung
- 2.1 Verfahren:
Titel: FIB - Neubau 3-grp. Hort, 1-fach Sport-

Abfluss verstopft? Rohrbruch?

Kundenbüro:
Neumühlweg 129
90449 Nürnberg
Tel. (0911) 68 93 680
Fax (0911) 68 42 55



KRS
Kanal und Rohr Sanierung

zwei starke Partner

RRS
www.rrs.de
Rohrreinigungs-Service RRS GmbH



- Kanalrenovation / Inlinertechnik
- Kanalreparatur / Kurzlinertechnik
- Kanalinstandssetzung / Edelstahlhülstechnik
- Neuverlegung
- Abdichtungsverfahren gegen Grundwasser
- Innenbeschichtungen
- Schachtsanierungen
 - Einbau von Rückstausicherungen, Fettabscheidern, Schächten usw.

Tag + Nacht Notdienst
(kostenlose Servicenummer)

0800-68 93 680

freecall

- Rohr-, Abfluss-, Kanalreinigung
- Hochdruckspülung & -reinigung
- Fettabscheiderentleerung
- Dichtheitsprüfung (ATV, DIN-EN ...)
- Rohr-Kanal-TV-Untersuchung
- Kanal-Rohr-Sanierung
- Leitungsortung
- Signalebelberauchung
- Ratten-Schutzklappe u.v.m.

Ausbildungs-fachbetrieb










halle und Fachraumerweiterung Grundschule - **Alu Pfosten Riegelfassaden**

Beschreibung:

135 m² Alu-Pfostenriegel Fassade Foyer / Mehrzweckraum Sporthalle mit 2 zweiflügeligen RR-Türen als Einsetzelemente
 40 m² Alu-Pfostenriegel Fassade Hort / Garderobe THS 1 mit 2 zweiflügeligen RR-Türen als Einsetzelemente
 40 m² Alu-Pfostenriegel Fassade Speiseraum mit 2 zweiflügeligen RR-Türen als Einsetzelemente
 15 m² VHF mit Glaspanellverkleidung und Rohrrahmentür als Tapentür mit Verkleidung entsprechend Vorsatzschale Stahlblechtüren als bündig in VHF-Fassade eingesetzt gedämmte Rohrrahmentüren mit Kerndämmung und Blechverkleidung
 Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

2.1.1 Zweck:

Art des Auftrags: Bauleistung
 Haupteinstufung (cpv): Code Bezeichnung: 45421100-5 Einbau von Türen und Fenstern sowie Zubehör
 45443000-4 Fassadenarbeiten

2.1.2 Erfüllungsort: 90475 Nürnberg

5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe:

Frist für den Eingang der Angebote: 11.05.2026, 09:00:00 Uhr

11.1 Informationen zur Bekanntmachung: Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 02.04.2026

Die Anforderung der vollständigen Vergabeunterlagen bzw. die Teilnahme am Vergabeverfahren ist nur noch elektronisch über den Projektsafe auf www.auftraege.bayern.de möglich.

Download der Vergabeunterlagen unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.aspx?subProjectId=5Qx%252bAwvoqXA%253d>
 Detailseite der Ausschreibung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/478c81de-445b-4206-84cc-9197d2879885>



1.1 Beschaffer:
 Offizielle Bezeichnung: Stadt Nürnberg vertreten durch **WBG KOMMUNAL GmbH**
 Art des öffentlichen Auftraggebers: Kommunalbehörde

Haupttätigkeiten des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung

2.1 Verfahren:

Titel: **NGN, Außenanlagen**, Neues Gymnasium Nürnberg
 Beschreibung: Außenanlagen / Freianlagen, Garten- und Landschaftsbauarbeiten, Tief- und Straßenbau. Leistungen zur Herstellung von Teil-Freianlagen im Rahmen der Sanierung des Neuen Gymnasiums Nürnberg.
 Gesamtdauer: 10.2026 bis 06.2027, in zwei ineinandergreifende Bauabschnitte: Freianlagen östlich NGB: 230 m²
 Betonsteinpflaster/platten 190 m², Naturstein 8 m²,
 Treppe mit Holzauflagen 32 m²
 Entwässerungs- und Fassadenrinnen: 80 m, Fahrradgeländer 52 Stück
 Freianlagen NGC,
 NGD: Oberflächenabbruch ca. 2.800 m²,
 Gesamtfläche Einbau 3.040 m²,
 Baustraße Asphalt: 430 m²,
 Baustraße Bauschotter: 1.500 m²,
 Betonsteinpflaster/platten: 690 m²,
 Natursteinpflaster: 35 m²,
 Entwässerungs- und Fassadenrinnen: 200 m,
 Straßenabläufe: 4 Stück, Rasenansaat: 340 m²,
 Vegetation Fassadenbegrünung: ca. 30 m²,
 Vegetation Innenhofbegrünung: ca. 12 m², Cortenstahlelemente
 Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

2.1.1 Zweck:

Art des Auftrags: Bauleistung
 Haupteinstufung (cpv): Code Bezeichnung: 45112700-2 Landschaftsgärtnerische Arbeiten
 45112710-5 Landschaftsgärtnerische Bauleistungen für Grünanlagen

2.1.2 Erfüllungsort: 90478 Nürnberg

5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe:

Frist für den Eingang der Angebote: 21.05.2026, 09:00:00 Uhr

11.1 Informationen zur Bekanntmachung: Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 09.04.2026

Die Anforderung der vollständigen Vergabeunterlagen bzw. die Teilnahme am Vergabeverfahren ist nur noch elektronisch über den Projektsafe auf www.auftraege.bayern.de möglich.

Download der Vergabeunterlagen unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.aspx?subProjectId=oWleE9QhJ18%253d>
 Detailseite der Ausschreibung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/b05d8f1a-f7af-4465-90e6-80b73fdb44fa>



1.1 Beschaffer:
 Offizielle Bezeichnung: Stadt Nürnberg vertreten durch **WBG KOMMUNAL GmbH**
 Art des öffentlichen Auftraggebers: Kommunalbehörde

Haupttätigkeiten des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung

2.1 Verfahren:

Titel: **Baustelleneinrichtung allgemein** - GBS Grundschule Getrud-Steinl-Straße 12
 Beschreibung:
 1 psch Verkehrsrechtliche Anordnung
 505 m Bauzaun geschlossen liefern+aufstellen+räumen
 52.520 mWo Schutzzaun Stahlrohr/Vergitterung/Bekleidung vorhalten
 125 m Baumschutzzaun, Brettermantel herstellen
 1 St Besprechungscontainer 3-teilig, Abm. L/B =6.00/7.80 m
 104 StWo Vorhalten Besprechungscontainer 3-teilig
 2 St Einzelbürocontainer, Abm. L/B=6.00/2.60 m / Vorhaltung 104 Wo
 1 St Einzel-Pausencontainer, L/B=6.00/5.20 m / Vorhaltung 104 Wo
 1 St Einzel-Archivcontainer, L/B=6.00/2.60 m / Vorhaltung 104 Wo
 1 St Wasch- und WC-Anlage, 51-75 AN Herren, 6m / Reinigung / Fäkalientank / Vorhaltung 104 Wo
 1 St Wasch- und WC-Anlage, 51-75 AN Damen und Herren, 6m / Reinigung / Fäkalientank / Vorhaltung 104 Wo
 1 St Sanitätscontainer ASR / Reinigung / Vorhaltung 104 Wo
 1 psch Schließanlage für Baustelleneinrichtung
 Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

2.1.1 Zweck:

Art des Auftrags: Bauleistung
 Haupteinstufung (cpv): Code Bezeichnung: 45113000-2 Baustelleneinrichtung

2.1.2 Erfüllungsort: 90461 Nürnberg

SCHMIDT
GULHAN
GERÜSTE

Fassaden-/Raumgerüste
Wetterschutz - Industrie-Gerüste

Breslauer Straße 388
Tel. 99 8 99-0 · Fax -70
www.schmidtgulhan.de
info@schmidtgulhan.de



GRÜNEKLEE

Malerbetriebe GmbH

malt · tapeziert · stuckt · lackiert seit 1952

Wetzendorfer Str. 36
91207 Lauf/Peg.
Tel.: 09123 - 5489
Fax: 09123 - 14736
maler@grueneklee.de
www.grueneklee.de

- 5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe:
Frist für den Eingang der Angebote:
30.04.2026, 09:00:00 Uhr
- 11.1 Informationen zur Bekanntmachung:
Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 28.03.2026
Die Anforderung der vollständigen Vergabeunterlagen bzw. die Teilnahme am Vergabeverfahren ist nur noch elektronisch über den Projektsafe auf www.auftraege.bayern.de möglich.
Download der Vergabeunterlagen unter:
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.aspx?subProjectId=pgsn1mJa3cU%253d>
Detailseite der Ausschreibung unter:
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/b33e892d-a6cd-4613-9a46-16152d6a9c0c>
- ◇
- 1.1 Beschaffer:
Offizielle Bezeichnung: Stadt Nürnberg vertreten durch **WBG KOMMUNAL GmbH**
Art des öffentlichen Auftraggebers:
Kommunalbehörde
Haupttätigkeiten des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung
- 2.1 Verfahren:
Titel: **Rohbauarbeiten** -
GBS Grundschule Getrud-Steinl-Straße 12
Beschreibung:
1.330 m³ Einbau Bettungsschichten
2.275 m³ Lieferung Kies-Sand und Baugrubenhinterfüllung
1.250 to Betonstabstahl Bewehrung Stahlbeton
15 to Spannstahl Spannbetondecken
6.500 St Bewehrungs-Schraubanschlüsse
17.835 m² Schalung Stb-Wände/Stützen/Brüstungen/Wandbauteile
13.895 m² Schalung StB- und Spannbetondecken
2.390 m³ Ortbeton Bodenplatte/Gründungsbauteile
2.375 m³ Ortbeton StB-Wände/Stützen/Brüstungen
2.950 m³ Ortbeton StB-Decken/Deckenbauteile
560 m³ Ortbeton Spannbetondecken
360 to Stahlverbund-Hauptträger
55 to Stahlverbund-Nebenträger
44 St Stahlverbund-Rundstützen
60 St Stahlrundstützen
645 m² Halbferfertigteile-Element-Deckenplatte
11 St StB-Fertigteile Laubengang
23 St StB-Fertigteile Treppenläufe mit Einbauteile / therm. Trennung
2.295 m² Perimeterdämmung Bodenplatte
975 m² Abdichtung + Perimeterdämmung Kelleraussenwand
325 m² Abdichtung + Dämmung Decken-
- flächen unter Erdreich
125,0 m² KS-LR Mauerwerk UG
1.195 m² Dünnputz-/Spachtelarbeiten UG
1.725 m² Staubbindende Beschichtungen
Technikräume
Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)
- 2.1.1 Zweck:
Art des Auftrags: Bauleistung
Haupteinstufung (cpv): Code Bezeichnung:
45223220-4 Rohbauarbeiten
45262670-8 Metallbauarbeiten
- 2.1.2 Erfüllungsort: 90461 Nürnberg
- 5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe:
Frist für den Eingang der Angebote:
07.05.2026, 09:10:00 Uhr
- 11.1 Informationen zur Bekanntmachung:
Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 01.04.2026
Die Anforderung der vollständigen Vergabeunterlagen bzw. die Teilnahme am Vergabeverfahren ist nur noch elektronisch über den Projektsafe auf www.auftraege.bayern.de möglich.
Download der Vergabeunterlagen unter:
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.aspx?subProjectId=NudYhwNYCe0%253d>
Detailseite der Ausschreibung unter:
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/30cebd1-aca2-4976-b07c-36c143e3a417>
- ◇
- 1.1 Beschaffer:
Offizielle Bezeichnung: Stadt Nürnberg vertreten durch **WBG KOMMUNAL GmbH**
Art des öffentlichen Auftraggebers:
Kommunalbehörde
Haupttätigkeiten des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung
- 2.1 Verfahren:
Titel: **UHS - Generalsanierung Ludwig-Uhland Schule - Zimmerer-, Dachdecker-, Klempnerarbeiten**
Beschreibung: Die WBG KOMMUNAL GmbH saniert für die Stadt Nürnberg den Altbau der Ludwig-Uhland-Schule in Nürnberg, BGF ca. 9.000m². Das vorliegende Leistungsverzeichnis umfasst Dachdeckerarbeiten für ca. 2.600 m² Dachfläche, Zimmererarbeiten zur Reparatur des bestehenden Dachstuhls sowie umfangreiche Klempnerarbeiten in Kupfer.
Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)
- 2.1.1 Zweck:
Art des Auftrags: Bauleistung
Haupteinstufung (cpv):
Code Bezeichnung
45260000-7 Dachdeckerarbeiten und Spezialbauarbeiten
45261300-7 Klempnerarbeiten
45422000-1 Zimmer- und Tischlerarbeiten
- 2.1.2 Erfüllungsort:
Uhlandstraße 33, 90408 Nürnberg
- 5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe:
Frist für den Eingang der Angebote:
13.05.2026, 09:10:00 Uhr
- 11.1 Informationen zur Bekanntmachung:
Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 10.04.2026
Die Anforderung der vollständigen Vergabeunterlagen bzw. die Teilnahme am Vergabeverfahren ist nur noch elektronisch über den Projektsafe auf www.auftraege.bayern.de möglich.
Download der Vergabeunterlagen unter:
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.aspx?subProjectId=rV8FUDuwRjE%253d>
Detailseite der Ausschreibung unter:
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/b9307e69-d1cf-4a4a-845f-0e6d271c0386>
- ◇
- 1.1 Beschaffer:
Offizielle Bezeichnung: Stadt Nürnberg vertreten durch **WBG KOMMUNAL GmbH**
Art des öffentlichen Auftraggebers:
Kommunalbehörde
Haupttätigkeiten des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung
- 2.1 Verfahren:
Titel: **FIB - Neubau 3-grp. Hort, 1-fach Sporthalle und Fachraumerweiterung Grundschule - Heizungstechnik**
Beschreibung:
LOS 1:
Heizungstechnik mit 2 Luft-Wasser Wärmepumpen auf Dach, mit zusätzlich 1x Wärmepumpe für Warmwasser, 1x Hygienespeicher, Fußbodenheizung mit ca. 14 Fußbodenheizungsverteiler, ca. 900 m Edeldahlrohr, ca. 7800 m Fußbodenheizungsrohr inkl. Dämmung, Heizungsleitungen inkl. Kernbohrungen und Brandschottungen
LOS 2: Wartung
Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)
- 2.1.1 Zweck:
Art des Auftrags: Bauleistung
Haupteinstufung (cpv): Code Bezeichnung
45315000-8 Heizungs- und sonstige Elektroinstallationen in Gebäuden
45331000-6 Installation von Heizungs-, Lüftungs- und Klimaanlage
45331100-7 Installation von Zentralheizungen
- 2.1.2 Erfüllungsort: 90475 Nürnberg
- 5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe:
Frist für den Eingang der Angebote:
18.05.2026, 09:20:00 Uhr
- 11.1 Informationen zur Bekanntmachung:
Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 13.04.2026
Die Anforderung der vollständigen Vergabe-

unterlagen bzw. die Teilnahme am Vergabeverfahren ist nur noch elektronisch über den Projektsafe auf www.auftraege.bayern.de möglich.

Download der Vergabeunterlagen unter:
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=Jh8R2ESj1Sc%253d>

Detailseite der Ausschreibung unter:
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/f467704e-b451-4fe4-b856-f405f9565f8a>



- 1.1 Beschaffer:
 Offizielle Bezeichnung: Stadt Nürnberg vertreten durch **WBG KOMMUNAL GmbH**
 Art des öffentlichen Auftraggebers: Kommunalbehörde
 Haupttätigkeiten des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung

- 2.1 Verfahren:
 Titel: FIB - Neubau 3-grp. Hort, 1-fach Sporthalle und Fachraumerweiterung Grundschule - **Lüftungstechnik und MSR Technik**
 Beschreibung:
 2 Lüftungsgeräte 1 x Innenaufstellung und 1 x Flachdachmontage;
 Klimasplitgeräte, Lüftungskanäle, Zubehör, BSK, VSR, Auslässe, SD, MSR Technik
 Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

- 2.1.1 Zweck:
 Art des Auftrags: Bauleistung
 Haupteinstufung (cpv): Code Bezeichnung: 45311000-0 Installation von Elektroanlagen
 45315700-5 Installation von Schaltanlagen
 45331000-6 Installation von Heizungs-, Lüftungs- und Klimaanlage
 45331210-1 Installation von Lüftungsanlagen

- 2.1.2 Erfüllungsort: 90475 Nürnberg

- 5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe:
 Frist für den Eingang der Angebote:
 18.05.2026, 09:10:00 Uhr

- 11.1 Informationen zur Bekanntmachung:
 Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 14.04.2026
 Die Anforderung der vollständigen Vergabeunterlagen bzw. die Teilnahme am Vergabeverfahren ist nur noch elektronisch über den Projektsafe auf www.auftraege.bayern.de möglich.

Download der Vergabeunterlagen unter:
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=zBtC1edtbbk%253d>
 Detailseite der Ausschreibung unter:
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/c6ad394d-0dac-46b2-88d7-df7e2218f803>



- 1.1 Beschaffer:
 Offizielle Bezeichnung:
Stadt Nürnberg - Zentrale Dienste
 Art des öffentlichen Auftraggebers: Kommunalbehörde
 Haupttätigkeiten des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung

- 2.1 Verfahren:
 Beschreibung:
Beschaffung der TK-Anlage für die ILS der Feuerwehr Nürnberg in Zusammenhang mit dem HWT10
 Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

- 2.1.1 Zweck:
 Art des Auftrags: Lieferleistung
 Haupteinstufung (cpv):
 Code Bezeichnung: 32420000-3 Netzausrüstung

- 2.1.2 Erfüllungsort: 90451 Nürnberg

- 5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe:
 Frist für den Eingang der Angebote:
 11.05.2026, 23:59:00 Uhr

- 11.1 Informationen zur Bekanntmachung:
 Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 10.04.2026
 Die Anforderung der vollständigen Vergabeunterlagen bzw. die Teilnahme am Vergabeverfahren ist nur noch elektronisch über den Projektsafe auf www.auftraege.bayern.de möglich.

Download der Vergabeunterlagen unter:
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=NHsUuLY3p%252bM%253d>
 Detailseite der Ausschreibung unter:
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/ec016fbd-2745-4cea-be5a-032d2222e5f5>



- 1.1 Beschaffer:
 Offizielle Bezeichnung:
Stadt Nürnberg - Zentrale Dienste
 Art des öffentlichen Auftraggebers: Kommunalbehörde
 Haupttätigkeiten des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung

- 2.1 Verfahren:
 Beschreibung:
Rahmenvereinbarung für Umzugsdienstleistungen der Stadt Nürnberg ab dem 01.10.2026 bis längstens 30.09.2030.
 Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

- 2.1.1 Zweck:
 Art des Auftrags: Dienstleistung
 Haupteinstufung (cpv):
 Code Bezeichnung: 98392000-7 Umzugsdienste

- 2.1.2 Erfüllungsort: 90403 Nürnberg

- 5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe:
 Frist für den Eingang der Angebote:
 04.05.2026, 23:59:00 Uhr

- 11.1 Informationen zur Bekanntmachung:
 Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 31.03.2026
 Die Anforderung der vollständigen Vergabeunterlagen bzw. die Teilnahme am Vergabeverfahren ist nur noch elektronisch über den Projektsafe auf www.auftraege.bayern.de möglich.

Download der Vergabeunterlagen unter:
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=0%252f825mll294%253>
 Detailseite der Ausschreibung unter:
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/bbc05ccb-b47f-4c1a-9303-a153f9f18e50>



Vergabe des Servicebetriebs Öffentlicher Raum Nürnberg

- a) Öffentlicher Auftraggeber: **Stadt Nürnberg - Servicebetrieb Öffentlicher Raum**, Sulzbacher Str. 2-6, 90489 Nürnberg, Deutschland
Telefon: +49 911/231-76 37,
E-Mail: soer@stadt.nuernberg.de
- b) Gewähltes Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- d) Art des Auftrags und Angabe des Gewerks:
Bauleistung
- e) Ort der Ausführung: 90489 Nürnberg - gesamtes Stadtgebiet
- f) Art und Umfang der Leistung:
Schutzplanken, Lieferung und Montage,
01.07.2026 - 30.06.2028
Die Ausschreibung umfasst den Neubau von Schutzplanken, deren Umbau sowie Reparaturarbeiten nach Schadensfällen im Stadtgebiet von Nürnberg. Die einzelnen Maßnahmen sind über das gesamte Stadtgebiet verteilt und haben häufig einen sehr geringen Umfang. Eine Gewähr für den laufenden Fortgang der Arbeiten kann nicht gegeben werden. Es sind fabrikneue Schutzplanken zu liefern. Sämtliche für die Schutzplanken verwendeten Teile müssen der RAL-RG 620 bzw. ggf. den TL-SP 99 entsprechen.
Der Vertrag wird vom 01.07.2026 bis zum 30.06.2028 abgeschlossen und kann mit dreimonatiger Kündigungsfrist zum 30.06.2027 gekündigt werden. Erfolgt keine Kündigung, so verlängert sich der Vertrag um ein Jahr, d.h. bis zum 30.06.2028.
- o) Frist für den Eingang der Angebote:
06.05.2026, 09:00:00 Uhr,
Bindefrist: 27.05.2026
- l) Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/9f82e3bc-bd45-4b90-b8d6-bd6eaf524fee>



Vergaben der Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg

- a) Öffentlicher Auftraggeber:
Stadt Nürnberg - Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg,
Adolf-Braun-Str. 33, 90429 Nürnberg, Deutschland
Telefon: +49 911/231-0,
E-Mail: sun@stadt.nuernberg.de
- b) Gewähltes Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- d) Art des Auftrags und Angabe des Gewerks:
Bauarbeiten für Abwasserkanäle G_18326
Renovierungsarbeiten an Entwässerungskanälen
- e) Ort der Ausführung: Marientorgraben, Blumenstraße, 90403 Nürnberg
- f) Art und Umfang der Leistung: Kanalrenovierung
Blumenstraße, Marientorgraben - **Schlauchli-
nerarbeiten**
Kanalrenovierung mittels Schlauchliner;
ca. 630 m Eiprofil 800/1200,
ca. 53 Anschlüsse herstellen,
14 Stück Schachtanbindungen,
Tiefbauarbeiten für Kopflöcher und Abbau
Schachtkonen
- o) Frist für den Eingang der Angebote:
07.05.2026, 09:00:00 Uhr,
Bindefrist: 28.07.2026
- l) Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/9bfcf75f-8b3a-4c47-88b1-5153c94b24c8>

- 1.1 Beschaffer:
Offizielle Bezeichnung:
Stadt Nürnberg - Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg
Art des öffentlichen Auftraggebers:
Kommunalbehörde
Haupttätigkeiten des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung
- 2.1 Verfahren:
Titel: Lieferung von 100.000 kg **kationischem Flockungshilfsmittel auf Acrylamidbasis**
Beschreibung: Lieferung von 100.000 kg kationischem Flockungshilfsmittel auf Acrylamidbasis für die Suspensareduzierung und mechanische Überschussschlammverdickung.
Verfahrensart: Nichtoffenes Verfahren (EU)
- 2.1.1 Zweck:
Art des Auftrags: Lieferleistung
HauptEinstufung (cpv):
Code Bezeichnung: 24324400-5 Verbindungen mit Stickstofffunktionen
- 2.1.2 Erfüllungsort:
Adolf-Braun-Str. 55 (Klärwerk 1),
Gertrudstr. 2 (Klärwerk 2), 90429 Nürnberg
- 5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe:
Frist für den Eingang der Angebote:
08.05.2026, 23:59:00 Uhr
- 11.1 Informationen zur Bekanntmachung:

Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 07.04.2026

Die Anforderung der vollständigen Vergabeunterlagen bzw. die Teilnahme am Vergabeverfahren ist nur noch elektronisch über den Projektsafe auf www.auftraege.bayern.de möglich.

Download der Vergabeunterlagen unter:
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.aspx?subProjectId=3yQ3jHxYENI%253d>
Detailseite der Ausschreibung unter:
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/c59b9021-c2b2-4af4-b73f-6ccdc46544de>



- 1.1 Beschaffer:
Offizielle Bezeichnung:
Stadt Nürnberg - Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg
Art des öffentlichen Auftraggebers:
Kommunalbehörde
Haupttätigkeiten des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung
- 2.1 Verfahren:
Titel: Lieferung von 550 t **Methanol**
Beschreibung: Methanol wird als Kohlenstoffquelle zur Denitrifikation eingesetzt und erlaubt damit die Einhaltung der aktuellen Grenzwerte lt. Wasserrechtsbescheid. Die Lieferzeit ist von April bis Juni 2026 geplant.
Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)
- 2.1.1 Zweck:
Art des Auftrags: Lieferleistung
HauptEinstufung (cpv):
Code Bezeichnung: 24322210-2 Methanol
- 2.1.2 Erfüllungsort:
Adolf-Braun-Str. 55 (Klärwerk 1),
Gertrudstr. 2 (Klärwerk 2), 90429 Nürnberg
- 5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe:
Frist für den Eingang der Angebote:
20.04.2026, 23:59:00 Uhr
- 11.1 Informationen zur Bekanntmachung:
Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 03.04.2026
Die Anforderung der vollständigen Vergabeunterlagen bzw. die Teilnahme am Vergabeverfahren ist nur noch elektronisch über den Projektsafe auf www.auftraege.bayern.de möglich.
Download der Vergabeunterlagen unter:
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.aspx?subProjectId=FxxwVmgaEPc%253d>
Detailseite der Ausschreibung unter:
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/5d0293d4-a973-4c51-b411-4f51037cce3c>



Vergabe von Arbeiten

- a) Öffentlicher Auftraggeber:
Stadt Nürnberg - Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg,
Adolf-Braun-Str. 33, 90429 Nürnberg, Deutschland
Telefon: +49 911/231-0,
E-Mail: sun@stadt.nuernberg.de
- b) Gewähltes Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- d) Art des Auftrags und Angabe des Gewerks:
Bauleistung Kanalbauarbeiten
- e) Ort der Ausführung:
90429 und gesamtes Stadtgebiet Nürnberg
- f) Art und Umfang der Leistung:
Reparaturmaßnahmen in geschlossener Bauweise, Zeitraum: 2026
Reparatur **nicht begehbarer Kanäle** DN 200 bis DN 1200 mittels Innenmanschetten und Robotereinsatz an insgesamt 49 Standorten. Durch die Reparaturverfahren können punktuelle Einzelschäden mit unterschiedlichsten Schadensbildern qualitativ hochwertig und mit geringen Auswirkungen für Anlieger und Verkehrsteilnehmer repariert werden.
Im Stadtgebiet Nürnberg wurden im Rahmen der turnusmäßigen Inspektionen des öffentlichen Kanalnetzes verschiedene Schadstellen festgestellt. Dabei handelt es sich überwiegend um punktuelle Schäden wie Undichtigkeiten, kleinere Risse, Versätze oder Ablagerungen, die die Funktionsfähigkeit und Betriebssicherheit der Leitungen beeinträchtigen können. Zur Behebung dieser Schäden sind Innessanierungsmaßnahmen vorgesehen. Diese erfolgen grabenlos und konzentrieren sich auf einzelne Schadstellen, sodass größere Eingriffe in die Oberfläche vermieden werden können. Die vorgesehenen Leistungen umfassen insbesondere das Setzen von Edelstahlmanschetten zur Abdichtung lokaler Schadstellen, Verpressarbeiten zur Beseitigung von Hohlräumen und Undichtigkeiten sowie Spachtelarbeiten zur Glättung und Nachbearbeitung der Rohrrinnenflächen. Ergänzend sind Fräsarbeiten durchzuführen, um einragende Hindernisse, Wurzeleinwuchs oder Ablagerungen zu entfernen und eine fachgerechte Vorbereitung der Sanierungsbereiche sicherzustellen. Bei der Ausführung der Arbeiten ist zu beachten, dass beim Einsatz wassergefährdender Stoffe ausschließlich Firmen tätig werden dürfen, die als Fachbetrieb nach § 62 WHG zertifiziert sind. Darüber hinaus müssen alle ausführenden Unternehmen das RAL-Gütezeichen 961 oder eine gleichwertige Qualifikation nachweisen, um die erforderliche Fachkunde und Qualität der Arbeiten sicherzustellen.
Die Sanierungsstellen sind über das gesamte Stadtgebiet verteilt und im Übersichtsplan dargestellt. Die Zugänglichkeit ist gewährleistet, da alle Einstiegsschächte einen Minstdurchmesser von 80 cm aufweisen und somit die Durchführung der vorgesehenen Arbeiten ermöglichen.
- o) Frist für den Eingang der Angebote:
27.04.2026, 09:40:00 Uhr,
Bindefrist: 22.05.2026
- l) Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deepink/subproject/c4b92a7c-330d-432d-9f67-afd44d2dc211>
- ◇
- a) Öffentlicher Auftraggeber:
Stadt Nürnberg - Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg,
Adolf-Braun-Str. 33, 90429 Nürnberg, Deutschland
Telefon: +49 911/231-0,
E-Mail: sun@stadt.nuernberg.de
- b) Gewähltes Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- d) Art des Auftrags und Angabe des Gewerks:
Bauleistung Kanalbauarbeiten
- e) Ort der Ausführung:
Langseestraße, 90482Nürnberg
- f) Art und Umfang der Leistung:
Schachtneubau Langseestraße
I. Die Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN), Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg, beabsichtigt den Neubau eines Mischwasserschachts DN 2000 zu vergeben.
Der betroffene Kanal verläuft im Bereich einer Sportanlage des PSV Nürnberg e. V.. Dort sollen die vorh. Rasenflächen im südlichen Bereich durch Kunstrasen ersetzt werden. In diesem Zuge soll die Revisionsfähigkeit des vorh. Betonkanals DN 800 durch den Bau eines neuen Schachtbauwerks zwischen den beiden Fußballfeldern wiederhergestellt werden. Die Arbeiten erfolgen in offener Bauweise, wobei die Schachtunterteile gem. Regelplan in Ortbeton hergestellt werden sollen.
Besonders an der Maßnahme ist, dass ab der KW 32 / 33 die Arbeiten am Sportfeld des PSV Nürnberg beginnen und dementsprechend mit Begegnungsverkehr im Bereich der Baustellenzufahrt zu rechnen ist. Diesbezüglich soll es Ende Juni einen gemeinsamen Abstimmungstermin mit dem ausführenden Firmen geben. Ein Bescheid, seitens des Umweltamtes, für die Kanalsanierungsarbeiten im Wasserschutzgebiet liegt der Ausschreibung bei. Die im Bescheid beschriebenen Auflagen sind strengstens einzuhalten.
Die Kanalerweiterung ist Teil eines größeren Maßnahmenpakets, weswegen SUN ein Bauzeitfenster vom 20.07.2026 bis zum 21.08.2026 eingeräumt wurde.
- o) Frist für den Eingang der Angebote:
18.05.2026, 09:00:00 Uhr,
Bindefrist: 16.06.2026
- l) Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deepink/subproject/08b4f0cc-9658-4c1f-b39b-ef67ae6bd620>
- ◇

Inhalt	Seite
Satzung über den Klimabeirat der Stadt Nürnberg (Klimabeiratssatzung – KliBS)	185
29. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP), nördlich der Muggenhofer Straße – Inkrafttreten	186
Bebauungsplan Nr. 4543 A „AEG-Nordareal“ – Inkrafttreten	187
31. Änderung des Flächennutzungsplans „Virnsberger Straße“ – Veröffentlichung im Internet	187
Bebauungsplan-Entwurf Nr. 4544 „Virnsberger Straße“ – Veröffentlichung im Internet	189
Straßenbenennung	190
Hochstraße 35, Fl.- Nr.: 61 / 6, Gem. Kleinweidenmühle	191
Katzwanger Straße 150, Fl.- Nr.: 472, Gem. Gibitzenhof	192
Lindengasse 12, Fl.- Nr.: 204 / 13, Gem. St. Johannis	192
Poppelstraße 19, Fl.- Nr.: 301, Gem. Wetzendorf	192
Zeltnerstraße 29, Fl.- Nr.: 67 / 56, Gem. Steinbühl	193
Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz der Firma CSC Jäcklechemie GmbH & Co.KG	193
Aufgebot einer verlorenen Sparurkunde	193
Vergabe von Bauleistungen	194
Vergaben der Stadt Nürnberg	194
Vergabe des Servicebetriebs Öffentlicher Raum Nürnberg	199
Vergaben der Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg	199

B 1228 B

Verlag und Geschäftsstelle: Stadt Nürnberg, Amt für Kommunikation und Stadtmarketing, Rathaus, Fünferplatz 2, Zimmer 201, 90403 Nürnberg, Telefon 0911/2 31-23 72; Anzeigenverwaltung: Amt für Kommunikation und Stadtmarketing der Stadt Nürnberg, Telefon 09 11/2 31-50 88, Druck: noris inklusion kommunal gGmbH, Bertolt-Brecht-Straße 6, 90471 Nürnberg.



Ryschka GbR

**Blitzschutz- und Erdungstechnik
Planungen · Montagen · Prüfungen**

Klingensfeldstraße 2 · 90453 Nürnberg
Tel. 0911/6 37 04 12 · Fax 0911/6 37 04 14
g.ryschka@blitzschutz-ryschka.de

LGA geprüfter Betrieb

**Anzeigenschluss
für die nächste
Ausgabe
vom
06.05.2026
ist der
29.04.2026**

WEIDMANN

Dach + Gerüst

- Flachdachabdichtungen
- Ziegeldächer
- Gerüstbau
- Schieferdächer und Fassaden
- Flaschnerarbeiten
- Balkonsanierung
- Blitzschutzarbeiten
- Bäder und Kellerabdichtungen
- Dachbegrünungen
- Kaminverkleidungen
- Fassadenverkleidungen
- Wohnraumdachfenster

Ihr zuverlässiger Partner rund ums Gebäude

90411 Nbg., Puscherstraße 4, Telefon (09 11) 52 06 56-0, Telefax (09 11) 52 06 56-56



**SNACK GEFÄLLIG? UNSERE
AUTOMATEN HELFEN WEITER!**

zoells.de GmbH
Kapell-Leite 2
90579 Langenzenn
Tel: 09101 / 90 93 90

zoells.de
GmbH
rund um die Uhr